



Az.: 50.0.05.002.001

Controllingbericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales für das 2. Quartal 2018

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sozialausschuss	27.09.2018

Zuständige/r Dezernent/in	
----------------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen		JA		X	NEIN
---------------------------------	--	----	--	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt				Insgesamt	
Beteiligter Dritter				Beteiligter Dritter	
Anteil Stadt Kleve				Anteil Stadt Kleve	

--

1. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt den Controllingbericht zur Kenntnis.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In dem als Anlage beigefügten Controllingbericht ist für die 7 Produkte des Fachbereiches Arbeit und Soziales die Entwicklung bis zum 30.06.2018 dargestellt. Außerdem wird eine Prognose zum 31.12.2018 abgegeben.

0501 Leistungsgewährung nach dem SGB XII

Die Abrechnung der zweiten Phase der Studie der HSRW wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 erfolgen. Der Aufwand im Jahr 2018 wird sich mithin auf 18.700 € reduzieren. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

0502 Leistungsgewährung nach dem SGB II

Die Aufwandserstattung an den Kreis Kleve im Rahmen der 50 %-Beteiligung an den Kosten der Unterkunft wird seitens des Kreises unterjährig geprüft (Hochrechnung) und die monatlichen Abschlagszahlungen ggf. angepasst. Die Hochrechnung des Kreises fällt mit 2,685 Mio. € um ca. 170.000 € geringer aus. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

0504 Leistungen Asylbewerber/ausländische Flüchtlinge

Durch die intensive Bearbeitung der vorliegenden Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sank die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Während in den vergangenen Jahren eine große Zahl von Anerkennungen erfolgte, ist nunmehr feststellbar, dass eine immer größere Anzahl von Asylanträgen negativ beendet wird und diese Personen mit einer Duldung ausgestattet werden. Diese Leistungsberechtigten verbleiben insoweit im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes. Eine Erstattung für diesen Personenkreis nach dem FlüAG erfolgt nur für einen Zeitraum von drei Monaten nach Ausstellung der Duldung. Der Ertrag aus der FlüAG-Pauschale wird um ca. 200.000 € geringer ausfallen und sich somit auf 2,1 Mio. € reduzieren. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

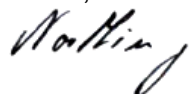
0505 Unterhaltsvorschussleistungen

Im Jahr 2018 wird sich die Erstattung von Unterhaltseinnahmen, welche von den Beiständen des Fachbereichs Jugend und Familie erzielt und an den Fachbereich Arbeit und Soziales weitergeleitet werden, um 30.000 € erhöhen. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

0503/ 0506/ 0507

Es wird festgestellt, dass die Produkte 0503, 0506 und 0507 voraussichtlich planmäßig abgewickelt werden.

Kleve, den 10.09.2018



(Northing)